



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2012 (23.05)  
(OR. fr)**

**9659/12**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0105 (COD)**

---

**CODEC 1228  
ENV 338  
WTO 169  
MI 309  
OC 220**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 9896/11 ENV 344 WTO 202 MI 246 CODEC 777

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (Neufassung) (**Erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist: 29.5.2012**

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 und Artikel 207 AEUV stützt, am 5. Mai 2011 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 13. Juli 2011 Stellung genommen<sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9896/11.

<sup>2</sup> ABl. C 318 vom 29.10.2011, S. 163.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 10. Mai 2012 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste daher für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments bei Enthaltung der irischen Delegation in der Fassung des Dokuments PE-CONS 12/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt; und
  - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 9682/12.